

# DEIN MUTTIZETTEL

## für CLUB, DISCO oder PARTY

### Mit dem Partyzettel abends länger ausgehen!

Du möchtest abends länger in der Disco oder bei einem Konzert bleiben?

Das deutsche Jugendschutzgesetz legt für Minderjährige bis 16 Jahre bzw. Jugendliche bis 18 Jahre leider sehr strikte Uhrzeiten fest oder verlangt, dass Du in Begleitung eines Erziehungsberechtigten unterwegs bist.

Da Du wohl kaum mit Deinen Eltern in die Disco möchtest, gibt es eine tolle Alternative: Den Muttizettel!

Mit diesem Zettel kannst Du Dich auch von einer anderen volljährigen Person begleiten lassen, die für das besondere Event mit Deiner Erziehung beauftragt wird.

Im Folgenden finden Du und Deine Eltern alle wichtigen Informationen zum Muttizettel.

### Wann brauchst Du eine Muttizettel Vorlage?

Der Muttizettel, offiziell "Erziehungsbeauftragung" genannt, ist im § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes benannt.

Deine Eltern können diesen Zettel ausfüllen und unterschreiben, um Dir den Besuch eines Konzerts, einer Party oder eines Clubs zu ermöglichen, selbst wenn Du dies wegen Deines Alters nach dem Jugendschutzgesetz nicht mehr dürftest.

Einzige Voraussetzung ist, dass Dich eine andere Person anstelle Deiner Eltern begleitet, die bereits über 18 ist und ausreichend Kompetenzen für die Betreuung von Jugendlichen besitzt.

Dies kann beispielsweise ein Jugendleiter oder ein verantwortungsvoller, erwachsener Freund sein.

### Wie lange darfst Du mit dem Muttizettel ausgehen?

Die erlaubte Ausgehzeiten für Clubs, Disco, Konzerte & Co. hängt von Deinem Alter und der Tatsache ab, ob Dich jemand begleitet.

Die folgende Tabelle verschafft Dir einen grundlegenden Überblick, damit Du weißt, wann Du einen Muttizettel vorlegen musst.

In allen Fällen, in denen der Muttizettel weiterhilft, könntest Du Dich auch von Deinen Erziehungsberechtigten begleiten lassen.

| Alter  | Geburtstag          | Art der Veranstaltung                          | Ohne Muttizettel | Mit Muttizettel     |
|--------|---------------------|------------------------------------------------|------------------|---------------------|
| bis 15 | nach dem 27.04.2004 | Tanzveranstaltung anerkannter Träger & Vereine | bis 22.00 Uhr    | unbegrenzt          |
| bis 15 | nach dem 27.04.2004 | Club, Disco, Konzert, Kneipe, Bar etc.         | nicht möglich    | unbegrenzt          |
| bis 16 | nach dem 27.04.2003 | Tanzveranstaltung anerkannter Träger & Vereine | bis 24.00 Uhr    | unbegrenzt          |
| bis 16 | nach dem 27.04.2003 | Club, Disco, Konzert, Kneipe, Bar etc.         | nicht möglich    | unbegrenzt          |
| bis 18 | nach dem 27.04.2001 | jede Art                                       | bis 24 Uhr       | unbegrenzt          |
| ab 18  | vor dem 28.04.2001  | jede Art                                       | unbegrenzt       | wird nicht benötigt |

Wenn Du unter 16 Jahre alt bist, ist es deshalb wichtig, im Vorfeld mehr über die Veranstaltung zu erfahren.

Gerade bei Feiern und Vereinen der sogenannten Brauchtumspflege, z. B. Karnevals- oder Schützenvereine, können die genannten Grenzzeiten bis 22.00 bzw. 24.00 Uhr für Dich ausreichen.

Ansonsten ist der Muttizettel unverzichtbar, um länger auf Deiner gewünschten Veranstaltung zu bleiben.

Frage einfach im Vorfeld beim Veranstalter nach, ab wann Du den Muttizettel vorlegen musst, um ganz entspannt feiern zu können.

## Informationen für Deine Eltern

Ihnen als Eltern bietet der Muttizettel eine tolle Möglichkeit, nicht für jede abendliche Veranstaltung ein Verbot erteilen zu müssen. Der Muttizettel ist bewusst vom Gesetzgeber eingeführt worden, um Ihnen und Ihren Kindern größere Freiheiten zu geben, obwohl Sie bis zur Volljährigkeit die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder besitzen. Um Ihren Nachwuchs guten Gewissens auf eine Party oder ein Konzert zu lassen, sollten Sie den Muttizettel in Ruhe gemeinsam ausfüllen und sich ausgiebig über die Person informieren, die Sie mit der Erziehung beauftragen.

Beachten Sie vor allem:

- der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein.
- der Erziehungsbeauftragte ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ein Ansprechpartner.
- der Beauftragte ist verantwortungsvoll und seiner Aufgabe gewachsen.

Falls Sie Fragen zum Muttizettel haben oder mehr über die jeweilige Veranstaltung erfahren möchten, scheuen Sie sich nicht und nehmen Sie Kontakt zum Veranstalter auf!

## Informationen für Deinen Erziehungsbeauftragten

Wenn Du als Erziehungsbeauftragter auf dem Muttizettel eingetragen wirst, übernimmst Du eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Sobald Du auf dem Muttizettel stehst und dem von Dir betreuten Minderjährigen oder Jugendlichen passiert etwas, kannst Du hierfür verantwortlich gemacht werden.

Betreue deshalb im Idealfall nur einzelne Jugendliche und nimm diese Aufgabe ernst.

Hierzu gehören beispielsweise, dass Du als Vorbild für den Minderjährigen oder Jugendlichen giltst und er auf Dich hört, genauso wie der bewusste Verzicht auf Alkohol.

Hiervon musst Du auch die Eltern des Jugendlichen überzeugen, die Deinen Namen auf den Muttizettel schreiben sollen!

# Erziehungsbeauftragung

„Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

|                               |                                  |
|-------------------------------|----------------------------------|
|                               |                                  |
| Name Erziehungsberechtigte(r) | Vorname Erziehungsberechtigte(r) |

dass für die/den Minderjährige(n)

|                       |                          |                               |
|-----------------------|--------------------------|-------------------------------|
|                       |                          |                               |
| Name Minderjährige(r) | Vorname Minderjährige(r) | Geburtsdatum Minderjährige(r) |

von

☐ Frau

☐ Herr

|                               |                                  |                                       |
|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
|                               |                                  |                                       |
| Name Erziehungsbeauftragte(r) | Vorname Erziehungsbeauftragte(r) | Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte(r) |

Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

|                                       |
|---------------------------------------|
|                                       |
| Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r) |

Diese Beauftragung gilt

|                        |               |                                          |
|------------------------|---------------|------------------------------------------|
|                        |               |                                          |
| am / von – bis (Datum) | bis (Uhrzeit) | für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en) |

|                                       |           |                                                       |
|---------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------|
|                                       |           |                                                       |
| Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) | Ort/Datum | Telefonnummer Erziehungsberechtigte(r) für Rückfragen |

Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!

Haftungsausschluss: Muttizettel.net übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes und kann nicht für den Zutritt zu Veranstaltungen garantieren.

Hinweis: In Bayern dürfen generell nur noch die Vordrucke des jeweiligen Landkreises verwendet werden!

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Verbleib, Rückgabe oder Vernichtung der Unterlagen sind allein die jeweiligen Veranstalter/Betreiber verantwortlich.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument darf ausschließlich auf muttizettel.net zum Download zur Verfügung gestellt werden!

Mit muttizettel.net auf der Party? Zeige es uns!

Falte deinen Muttizettel an den zwei Markierungen links so, dass die persönlichen Angaben nicht mehr sichtbar sind. Es sollte nur noch „Muttizettel.net“ zu sehen sein. Mache ein tolles Bild mit deinen Freunden, auf dem du den gefalteten Zettel in die Kamera hältst. Tagge nach dem Hochladen unsere Facebook Seite @Muttizettel.net

# Muttizettel.net

## Die Ausgehzeiten im Überblick:

- bis 15: unbegrenzte Teilnahme, aber nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit dem Muttizettel
- ab 16: Teilnahme bis 24 Uhr ohne den Muttizettel, unbegrenzt mit Muttizettel und einem Erziehungsbeauftragten
- ab 18: unbegrenzt

## Muttizettel: So können Teenies mit dem Partyzettel länger feiern





## Ohne Muttizettel und Ausweiskopie kommst Du hier nicht rein...

...zumindest, wenn der oder die Partygänger noch nicht volljährig sind. Denn nach § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist die

*„Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet.“*

Soll die Party ohne die Eltern stattfinden, bedarf es daher eines Erwachsenen mit entsprechendem Erziehungsauftrag. Hier kommt der Muttizettel, also eine Erziehungsbeauftragung ins Spiel. In diesem wird einem dritten Erwachsenen für die Dauer der Veranstaltung oder eines bestimmten Zeitraumes die Aufsicht über den Minderjährigen übertragen. Viele Veranstalter fordern neben diesem Formular eine Kopie vom Ausweis von Vater oder Mutter – je nachdem wer unterschrieben hat, damit die Unterschrift verglichen werden kann.

### Muttizettel

Zunächst stellt sich die Frage, wie mit dem Muttizettel seitens des Veranstalters zu verfahren ist. Soll er sich diesen nur zeigen lassen oder ist er einzusammeln? Ist er nach der Veranstaltung sofort zu vernichten, zurückzugeben oder aufzubewahren?

Da nur diejenigen zu der Veranstaltung zugelassen werden, die einen entsprechenden Zettel haben, muss dieser am Einlass vorgezeigt und von der Security eingesammelt werden. Denn wer drin ist, wurde kontrolliert und berechtigterweise eingelassen. Zudem dient das Einsammeln auch dem Schutz des Veranstalters, falls der Zettel während der Veranstaltung verloren geht.

Der Zettel ist nach der Veranstaltung aufzubewahren. Andernfalls könnten sich der Veranstalter bei einer Ermittlung der zuständigen Aufsichtsbehörde, des Jugendamtes, nicht mehr vom Vorwurf, dass Minderjährige zu lange auf der Veranstaltung waren, exkulpieren. Da Verstöße gegen das JuSchG drei Jahre ab dem Tatvorwurf verjähren, § 28 JuSchG iVm § 31 Abs. 2 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz, resultiert hieraus auch eine dreijährige Aufbewahrungspflicht.

# Jugendschutzgesetz

## § 2 Prüfungs- und Nachweispflicht

(1) Soweit es nach diesem Gesetz auf die Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ankommt, haben die in § 1 Abs. 1 Nr. 4 genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter und Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.

(2) Personen, bei denen nach diesem Gesetz Altersgrenzen zu beachten sind, haben ihr Lebensalter auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen. Veranstalter und Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen das Lebensalter zu überprüfen.

## § 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

## § 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

Quelle: [Jugendschutzgesetz](#)

## § 28 Bußgeldvorschriften

**§ 28 des Jugendschutzgesetzes** zufolge können Verstöße gegen den Jugendschutz sehr hart bestraft werden.

Dabei geht es nicht nur darum, ein unangemessenes Verhalten herbeizuführen, sondern auch, **ein solches zu billigen** und nichts dagegen zu unternehmen. Unter anderem heißt es dort:

“Ordnungswidrig handelt, wer als Person über 18 Jahren ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das [...] verhindert werden soll. [...] Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.”

Der Regelsatz für Gewerbetreibende, die einem Kind den **Zutritt zu einem Club** oder ähnlichem gestatten, liegt beispielsweise bei **10.000 Euro**. Werden in einem Automaten **Zigaretten oder Tabakwaren** angeboten, auf die Kinder und Jugendliche **problemlos** zugreifen können, müssen die Verantwortlichen mit einem Bußgeld von **1.500 Euro** rechnen.

Quelle: [bußgeldkatalog.com](http://bußgeldkatalog.com)